

**Niederschrift über die öffentliche
Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses**

am Dienstag, den 18.10.2022

im TIZ, Technologiepark 1, Konferenzraum 1. Stock

| | |
|---------|-----------|
| Beginn: | 16:30 Uhr |
| Ende | 18:37 Uhr |

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeister

Deffner, Thomas

Ausschussmitglieder

| | |
|------------------------|---|
| Beyer, Elke | fehlte bei Abstimmung zu TOP Ö 1 |
| Danielis, Walter | |
| Eff, Hans Jürgen | |
| Erbguth-Feldner, Meike | |
| Hillermeier, Joseph | |
| Holzhäuer, Hans, Dr. | abwesend ab TOP Ö 8 |
| Hüttinger, Hannes | |
| Illig, Richard | |
| Kupser, Paul, Dr. | |
| Meyer, Boris-André | fehlte bei Abstimmung zu TOP Ö 8 |
| Porzner, Martin | abwesend ab TOP Ö 8 |
| Salinger, Stefan | Vertretung für Herrn Andreas Görmer; verließ die Sitzung während TOP Ö 7 |
| Sauerhöfer, Jochen | |
| Seiler, Friedmann | |

Schriftführerin

Beyreuther, Bettina

Referenten

Jakobs, Christian
Kleinlein, Udo

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

| | |
|--------------|--------------------|
| Fabi, Markus | fehlt entschuldigt |
|--------------|--------------------|

Görmer, Andreas
Reisner, Frank

fehlt entschuldigt
Vertretung für Herrn Markus Fabi;
fehlt entschuldigt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Freiwilliges Soziales Jahr - Fortsetzung der Maßnahmen im Schuljahr 2023/24 an Schulen in Ansbach:
- Theresien-Gymnasium
 - Platen-Gymnasium
 - Gymnasium Carolinum
 - Friedrich-Güll-Schule, Grund- und Mittelschule Ost
 - Luitpoldschule, Grund- und Mittelschule West
 - Weinbergsschule, Grundschule Nord
 - Karolinenschule, Grundschule Süd
 - Grundschule Eyb
 - Grundschule Meinhardswinden-Brodswinden
 - Grundschule Schalkhausen
- TOP 2 Erweiterung KiTa TIZ Kids im Technologiezentrum - Grundsatzbeschluss
- TOP 3 Änderung der Satzung des Seniorenbeirates der Stadt Ansbach
- TOP 4 Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Ansbach (Kostensatzung)
- TOP 5 Satzungsänderungen aufgrund Inkrafttreten des § 2b Umsatzsteuergesetz ab 01.01.2023
- TOP 6 Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für Jugendhilfeleistungen (DR 041)
- TOP 7 Haushaltskonsolidierung Kultur und Tourismus
- TOP 8 Rechnungslegung für das Wirtschaftsjahr 2021, Ausweis Rücklagen;
Antrag der AfD
- TOP 9 Anfragen/Bekanntgaben
- TOP 10 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Oberbürgermeister Thomas Deffner eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Herr Oberbürgermeister Deffner verweist auf den Nachtrag für den nichtöffentlichen Teil der Sitzung. Der Nachtrag wird genehmigt.

Öffentliche Sitzung

| | |
|--------------|---|
| TOP 1 | Freiwilliges Soziales Jahr - Fortsetzung der Maßnahmen im Schuljahr 2023/24 an Schulen in Ansbach: <ul style="list-style-type: none">- Theresien-Gymnasium- Platen-Gymnasium- Gymnasium Carolinum- Friedrich-Güll-Schule, Grund- und Mittelschule Ost- Luitpoldschule, Grund- und Mittelschule West- Weinbergschule, Grundschule Nord- Karolinenschule, Grundschule Süd- Grundschule Eyb- Grundschule Meinhardswinden-Brodswinden- Grundschule Schalkhausen |
|--------------|---|

Herr Jakobs trägt den Sachverhalt vor.

Für das laufende Schuljahr 2022/23 seien an folgenden Schulen in Ansbach FSJ-Stellen genehmigt worden:

Theresien-Gymnasium
Platen-Gymnasium
Gymnasium Carolinum
Friedrich-Güll-Schule, Grund- und Mittelschule Ost
Luitpoldschule, Grund- und Mittelschule West
Weinbergschule, Grundschule Nord
Karolinenschule, Grundschule Süd
Grundschule Eyb
Grundschule Meinhardswinden-Brodswinden
Grundschule Schalkhausen

Alle Stellen seien mittlerweile besetzt.

Darüber hinaus lägen Anfragen für die Einrichtung neuer FSJ-Stellen an der Städtischen Wirtschaftsschule und der Grundschule Hennenbach sowie für eine zweite Kraft an der Grundschule Meinhardswinden-Brodswinden vor. Diese Stellen seien im Finanzierungsplan noch nicht berücksichtigt worden. Da eine Evaluierung im nächsten Jahr bevorstünde, wolle man das Ergebnis auch erst einmal abwarten.

Die Schulabgänger würden sich schon relativ früh nach Einsatzstellen für ein FSJ erkundigen. Daher wäre es von Vorteil, wenn die Schulen bereits jetzt eine Zusage der

Stadt Ansbach für eine Fortsetzung der Maßnahme im Schuljahr 2023/24 erhalten könnten.

Die Schulen halten eine Fortführung der FSJ-Stellen für erforderlich. Das Theresien-Gymnasium bittet außerdem darum, die seit dem Schuljahr 2016/17 genehmigte zweite FSJ-Stelle ebenfalls fortführen zu dürfen. Die Finanzierung dieser zusätzlichen Stelle würde die Schule weiterhin aus Mitteln der offenen Ganztagschule übernehmen.

Die Schulen würden die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten, bei denen sich mit vergleichsweise noch niedrigem Mitteleinsatz (Kosten für die Stadt Ansbach pro Schuljahr/Freiwilligem: ca. 7.845,00 €) viel im pädagogischen Bereich bewegen lässt.

Die Kosten pro Freiwilligem setzen sich wie folgt zusammen:

| | |
|--|---------------------|
| Bildungsbeitrag: | 300,00 € |
| Taschengeld: | 365,00 € |
| Sozialausgaben: | ca. 150,00 € |
| Abzüglich monatliche Fördergelder: | ca. 135,00 € |
| Ausgaben pro Monat: | 680,00 € |
| Ausgaben pro Jahr (11 Monate): | 7.480,00 € |
| Zuzüglich Fahrtkosten (z. B. 365 €-Ticket) | 365,00 € |
| Summe: | 7.845,00 € |

Die Freiwilligen seien verpflichtet, einen Tätigkeitsnachweis zu führen und der Stadt Ansbach vorzulegen. Eine Präsentation der Tätigkeiten erfolge nach der vertieften Evaluierung der Stellen. Diese habe bisher nicht stattfinden können, würde aber demnächst erfolgen und dem Stadtrat vorgestellt werden.

Beschluss:

Derr Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Bereithaltung von Stellen zur Ableistung eines Freiwilligen Soziales Jahres für das Schuljahr 2023/24 an folgenden Schulen:

2 Stellen:

am Theresien-Gymnasium, wobei die Finanzierung der 2. Stelle durch die Schule aus Mitteln der offenen Ganztagschule erfolgt.

Jeweils 1 Stelle am/an der

Platen-Gymnasium
Gymnasium Carolinum
Friedrich-Güll-Schule, Grundschule Ost
Friedrich-Güll-Schule, Mittelschule Ost
Luitpoldschule, Grundschule West
Luitpoldschule, Mittelschule West
Weinbergschule, Grundschule Nord

Karolinenschule, Grundschule Süd
Grundschule Eyb
Grundschule Meinhardswinden-Brodswinden
Grundschule Schalkhausen

Die benötigten Mittel werden in den Haushalten 2023 und 2024 bereitgestellt.

Einstimmig beschlossen.

| | | | | | | | |
|--------------|---|-------------|------------|-------------|-----------|---------------------------|----------|
| TOP 2 | Erweiterung Grundsatzbeschluss | KiTa | TIZ | Kids | im | Technologiezentrum | - |
|--------------|---|-------------|------------|-------------|-----------|---------------------------|----------|

Herr Jakobs erläutert den Sachverhalt mit Hinweis auf den Empfehlungsbeschluss des vorangegangenen Bauausschusses.

Nach dem KiTa-Konzept der Stadt Ansbach bestünde nach der Inbetriebnahme der zurzeit laufenden baulichen Erweiterungen der Kindertagesstätten Elpersdorf und Brodswinden weiterhin Bedarf an zusätzlichen Plätzen. Dieser würde laut Amt für Familie und Jugend als zuständige Stelle für die Betriebsgenehmigungen der nicht durch die Stadt selbst betriebenen Einrichtungen bei fünf Kindergarten-/Kleinkindgruppen und fünf Krippengruppen liegen. Diese zehn Gruppen wolle man dauerhaft einrichten.

Nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz sei das Angebot von Betreuungsplätzen nicht innerhalb des jeweiligen Stadtteils, sondern nur innerhalb der Gebietskörperschaft selbst zur Verfügung zu stellen. Insofern galt es zu klären, wie dies auf wirtschaftlichste Weise realisierbar sei.

Bevor ein weiterer Neubau, z. B. die KiTa Albert-Schweizer-Straße, begonnen werde, wäre es sinnvoll, Erweiterungspotenziale bei vorhandenen KiTas zu suchen. Dies würde unter anderem zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des jeweiligen Betriebs beitragen. Auch würden mit der steigenden Anzahl von Gruppen je Einrichtung die Erstellungskosten je Gruppe sinken.

Da eine direkte räumlich zugeordnete Bedarfserfüllung nicht vorgegeben sei, läge der Ausbau einer leerstehenden Fläche im Erdgeschoss des TIZ nahe, um auch personelle Synergieeffekte zur bereits bestehenden Einrichtung nutzen zu können. Daneben sei das Gebäudevolumen im Baustandard eines Industriebaus vorhanden und bräuchte nur in seiner Außenhaut angepasst und in seiner Innenstruktur ausgebaut werden.

Für die Erweiterung des bereits bestehenden KiTa TIZ Kids II würde für die Baumaßnahme bei der Regierung von Mittelfranken ein Förderantrag gestellt werden. Dieser Antrag würde auch Nachbesserungsmaßnahmen in der KiTa TIZ Kids I beinhalten, die 2019 im Erdgeschoss des TIZ provisorisch hergerichtet wurde, um deren Bestand aufgrund des Bedarfes nunmehr dauerhaft abzusichern.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den Bedarf von 10 Betreuungsgruppen zur Kenntnis und empfiehlt dem Stadtrat, die Erweiterung des Kindergartens TIZ Kids um zwei Gruppen als folgend aufgeführten Grundsatzbeschluss:

Der städtische Kindergarten TIZ Kids soll gemäß der in Anlage 1 dargestellten und auf der Grundlage des Raumprogramms der Anlage 2 erarbeiteten Vorplanung erweitert werden. Die Verwaltung wird beauftragt, aus dieser Vorplanung eine Entwurfsplanung mit Kostenermittlung zu erstellen, welche die Grundlage für einen Förderantrag darstellt.

Für die Planung zunächst bis Leistungsphase 4 werden für das laufende Haushaltsjahr 2022 65.000 € außerplanmäßig bereitgestellt. Die Mittelbereitstellung ist zwingend notwendig, um den Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung zu gewährleisten. Die Deckung hat im Rahmen der Jahresrechnung zu erfolgen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 3 Änderung der Satzung des Seniorenbeirates der Stadt Ansbach

Herr Kleinlein erläutert die Gründe für die gewünschte Änderung des Seniorenbeirates.

Die Vollversammlung des Seniorenbeirats beantragt eine Änderung des § 5 Abs. 1 der Seniorenbeiratssatzung, welcher den Arbeitsausschuss regelt.

Bisher war geregelt, dass dem Arbeitsausschuss sieben Mitglieder des Seniorenbeirats angehören. Der Seniorenbeirat hat aber festgestellt, dass diese Regelung in der Praxis zu Problemen geführt hat und schlägt deshalb folgende Fassung der Vorschrift vor:

§ 5

(1) Der Arbeitsausschuss besteht aus dem/der Vorsitzenden des Seniorenbeirats, seinem/seiner Stellvertreter/in, einem der Schriftführer/innen und den Sprecher/innen der Arbeitsgruppen.

Die Stellvertreter/innen der Arbeitsgruppensprecher/innen können ohne Stimmrecht beratend an den Sitzungen teilnehmen. Ist ein/e Sprecher/in an der Teilnahme verhindert, wird er/sie durch den/ die Stellvertreterin vertreten.

Herr Kleinlein gibt den Hinweis auf einen redaktionellen Fehler im Satzungsentwurf vom 11.10.2022 und stellt die korrekte Version vor (s. Anlage 1, Entwurf vom 18.10.2022).

Frau Erbguth-Feldner stellt den Antrag auf eine Änderung in der Satzung, da eine Arbeitsgruppe des Seniorenbeirates zwei gleichberechtigte Sprecherinnen habe, die auch gleichberechtigte bleiben wollen. Daher der Antrag auf folgende Änderung:

Der Arbeitsausschuss besteht aus dem/der Vorsitzenden des Seniorenbeirats, seinem/seiner Stellvertreter/in, einem der Schriftführer/innen und einen oder einer der Sprecher/innen der Arbeitsgruppen.

Dadurch bestünde Klarheit, dass jede Arbeitsgruppe eine Person/Sprecherin habe und dass kein Ranking eingeführt werden müsste.

Herr Kleinlein erklärt, dass nach der aktuellen Formulierung in der Satzung genau das Gegenteil der Fall wäre und beide Sprecher der Arbeitsgruppe im Arbeitsausschuss wären, wenn diese gleichberechtigt sind und es sich nicht um Sprecher und Vertreter handelt.

Herr Sauerhöfer und Herr Oberbürgermeister Deffner weisen darauf hin, dass dieser Entwurf mit der vorliegenden Formulierung vom Seniorenbeirat eingereicht und somit vorher im Seniorenbeirat beraten sowie beschlossen worden sei. Daher sei es etwas unverständlich, dass nun eine Änderung in diesem Gremium beantragt werde. Wenn der Seniorenbeirat den Wunsch habe, eine weitere Änderung vorzunehmen, könne er sich melden und ggf. auch bis zur kommenden Stadtratssitzung eine Änderung vorlegen, die dann vom Stadtrat beschlossen werden könne.

Frau Erbguth-Feldner zieht Ihren Antrag zurück mit Hinweis auf Klärung im Seniorenbeirat.

Beschluss:

Die 2. Änderungssatzung zur Änderung der Satzung des Seniorenbeirats in der Fassung des Entwurfs vom 18.10.2022 wird erlassen. Dieser Entwurf wird der Sitzungsniederschrift beigelegt und ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Einstimmig beschlossen.

| | |
|--------------|---|
| TOP 4 | Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Ansbach (Kostensatzung) |
|--------------|---|

Herr Jakobs erklärt, dass die Gemeinden für ihre Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis Kosten (Gebühren und Auslagen) erheben können, die in ihre Kasse fließen (Art. 20 Abs. 1 KG). Die Rechtsgrundlage schaffe eine Kostensatzung.

Folgende Änderungen sollen in der bestehenden Kostensatzung vorgenommen werden:

- Tarif-Nr. 007

Für die elektronische Aktenübersendung im eigenen Wirkungskreis, außerhalb der Informationsfreiheitsgesetz, soll künftig eine Gebühr erhoben werden. Hierzu wird die Tarif-Nr. 007 „Schreibauslagen“ neu in die Kostensatzung aufgenommen. Die Gebühren für die Schreibauslagen entsprechen den Gebühren der Stadt Nürnberg (Tarif-Nr. 007) sowie den Gebühren im staatlichen Kostenverzeichnis (Tarif-Nrn. 1.III.0/ 1.2 bis 3)

- Tarif-Nr. 021
Der Verweis auf die Pfändungsgebühr in der Abgabenordnung wird aktualisiert.
- Tarif-Nr. 130
Der Verkauf von Stammbüchern durch das Standesamt wird neu aufgenommen. Dadurch muss auf den Rechnungen für den Verkauf der Stammbücher auch künftig keine Umsatzsteuer ausgewiesen werden.
- Tarif-Nr. 615
Die Erteilung eines Negativzeugnisses nach § 20 Abs. 2 Satz 1 BauGB wird gestrichen, da dies seit 2004 weggefallen ist.
- Tarif-Nr. 752
Die Ausstellung eines Leichenpasses wird auf Wunsch des Standesamtes in die Kostensatzung aufgenommen. Die Gebühr wurde bisher über Tarif-Nr. 002 Nr. 2 „Erteilung einer sonstigen Bescheinigung“ erhoben.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungsbereich der Stadt Ansbach (Kostensatzung) in der Fassung des Entwurfs vom 05.10.2022 zu erlassen. Dieser Entwurf liegt der Sitzungsniederschrift bei und ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Einstimmig beschlossen.

| | |
|--------------|--|
| TOP 5 | Satzungsänderungen aufgrund Inkrafttreten des § 2b Umsatzsteuergesetz ab 01.01.2023 |
|--------------|--|

Herr Jakobs erklärt, dass mit dem 1.1.2023 der § 2b Umsatzsteuergesetz Inkrafttreten würde.

Auf dessen Grundlage gelte somit ab dem 1.1.2023 grundsätzlich: Einnahmen der Stadt Ansbach, deren Grundlage eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung bildet (Satzung) sind bis zu einem Betrag von 17.500 Euro je gleichartiger Leistung nicht umsatzsteuerbar.

Um dieser Änderung entsprechend nachzukommen bedarf es einer Anpassung der folgenden relevanten Satzungen:

I. Abfallgebührensatzung:

Aus den Erkenntnissen der Neuregelung unterliegt die Bauschuttdeponie keinem Anschluss- und Benutzungszwang (für den Bürger). Dies hat zur Folge, dass aus umsatzsteuerlicher Sichtweise ein Wettbewerb vorhanden ist. Die Einnahmen der Bauschuttdeponie übersteigen den Freibetrag für öffentlich-rechtlich geregelte

„Leistungen“ i. H. v. 17.500 Euro p. a. Die erbrachten Leistungen werden dadurch umsatzsteuerpflichtig.

II. Friedhofsgebührensatzung

Bestattungsleistungen und deren Nebenleistungen sind und bleiben in der Stadt Ansbach nicht steuerbar bzw. steuerfrei vgl. § 2b Abs. 2 Nr. 2 UStG i. V. m. BMF Schreiben vom 23.11.2020.

Damit sind lediglich die Bestattungsleistungen für Gräber oder Urnengräber mit individualisierten Parzellen gemeint. Alle Leistungen, die darüber hinaus erbracht werden, fallen gemäß Gebührensatzung unter den Betrag von 17.500 Euro.

Nach Abschätzung der Summe bisheriger Leistungen wird in Zukunft dieser Betrag unterschritten.

Um jedoch eine spätere Satzungsänderung vorweg zu kommen, sollte der Hinweis auf eine mögliche Steuerpflicht dennoch ergänzt werden.

Auf Hinweis der Friedhofsverwaltung wird parallel dazu der Kostenpunkt für ein Friedhofskreuz als Ersatzvornahme mit aufgenommen. Diese Leistung wäre ansonsten als private Leistung zu verstehen und würde, bei einer Nichterwähnung in der Satzung zu einer Umsatzsteuerpflicht (Wertung als Verkauf) führen.

III. Parkgebührenverordnung

Das Parken auf selbständig nutzbaren Parkflächen unterliegt zukünftig der Umsatzsteuer.

Die Parkgebühren der Stadt Ansbach müssen infolge dessen auch entsprechend nach oben angepasst werden. Aufgrund der Tatsache, dass Automaten keine 1 Cent, 2 Cent oder 5 Cent Münzen annehmen können, werden die Parkgebühren in allen vorhandenen Parkzonen jeweils um volle 0,10 Euro aufgerundet.

Herr Jakobs weist vor dem Verlesen des Beschlussvorschlages daraufhin, dass sich im Satzungsentwurf 11.10.2022 ein Fehler eingeschlichen habe. Er stellt die richtige Version der Satzung vor (s. Anlage 1, Entwurf vom 18.10.2022).

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die „Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung, der Friedhofsgebührensatzung und der Parkgebührenverordnung in der Fassung des Entwurfs vom 18.10.2022 zu erlassen. Der Entwurf liegt der Sitzungsniederschrift bei und ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Einstimmig beschlossen.

| | |
|--------------|--|
| TOP 6 | Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für Jugendhilfeleistungen (DR 041) |
|--------------|--|

Herr Jakobs erläutert den Sachverhalt.

Im Deckungsring 041 sind die Haushaltsstellen für Leistungen der Jugendhilfe zusammengefasst.

Im Haushaltsplan 2022 sind insgesamt 8.490.300,00 €
veranschlagt.

Gemäß Stellungnahme des Amtes für Familie und Jugend reichen die noch zur Verfügung stehenden Restmittel für die bis Jahresende noch fälligen Rechnungen nicht aus.

Benötigt werden bis zum Jahresende voraussichtlich ca. 9.900.300,00 €,

so, dass 1.410.000,00 €
überplanmäßig bereitgestellt werden müssen.

Die Deckung erfolgt im Rahmen der Jahresrechnung.

Übersicht über die noch benötigten Mittel (Stand 28.08.2022)

| | |
|---|----------------|
| aktuell offene Rechnungen | 1.100.000,00 € |
| noch im HHJahr zu leistende Rechnungen Kastanienhof HPT | 200.000,00 € |
| noch im HHJahr zu leistende Rechnungen Kastanienhof ambulant | 50.000,00 € |
| noch im HHJahr zu leistende Rechnungen Kastanienhof stationär | 50.000,00 € |
| sonstige im HHJahr noch anstehende Rechnungen | 300.000,00 € |
| Zahlungslauf KiTa (Okt, Nov) | 10.000,00 € |
| Zahlungslauf Pflege (Nov, Dez) | 180.000,00 € |
| Kostenerstattungsfälle Heim | 375.000,00 € |
| Kostenerstattung ambulant | 40.000,00 € |
| Kostenerstattung Pflege | 5.000,00 € |

SUMME **2.310.000,00 €**

aktuell verfügbare Mittel aus Deckungsring 900.000,00 €

überplanmäßige Mittel **1.410.000,00 €**

Beschluss:

Im Deckungsring 041 (Jugendhilfeleistungen) werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 1.410.000,00 € bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt im Rahmen der Jahresrechnung.

Einstimmig beschlossen.

TOP 7 Haushaltskonsolidierung Kultur und Tourismus

Herr Oberbürgermeister Deffner verweist auf die Beratungsergebnisse des vorausgegangenen Schul- und Kulturausschusses.

Herr Jakobs stellt den Sachverhalt vor mit dem Hinweis auf seine ausführlichen Erläuterungen im Schul- und Kulturausschuss.

Die Veranstaltungsorganisation von CMAN wurde 2020 an die Stadt Ansbach übertragen. Nachdem die Veranstaltungen pandemiebedingt im Jahr 2022 erstmalig stattfinden, zeigt sich, dass das Arbeitspensum mit einer Angestellten über 30 Wochenstunden für eine Großveranstaltung über mehrere Tage nicht zu leisten ist. Allein die Einhaltung der Arbeits- und Ruhezeiten schreibt vor, dass eine zweite Person eingebunden werden muss. Die Verantwortung für ein Sicherheitskonzept lässt sich nur an Personen mit entsprechendem Hoheitswissen zur Veranstaltung übertragen.

Die Übernahme dieser Veranstaltungen durch den Bereich Kultur, Stadtmarketing, Tourismus, die gestiegenen Anforderungen der Veranstaltungen und erhöhte Betreuungsansprüche der Fieranten, Künstler sowie der Besucher führten zu einer Überlastung des Personals. Konkret bedeutete dies, dass eine Teilzeitkraft bis Mitte September keinen Tag Ihres Jahresurlaubs antreten konnte, sondern lediglich Überstunden abbaut. Insgesamt fielen bei den fünf Mitarbeitenden, die für diese Veranstaltungen zuständig sind, rund 280 Überstunden an (Stand: 15.07.2022).

Aufgrund dessen gelte es nun eine grundsätzliche Entscheidung bzgl. des weiteren Vorgehens zu treffen. Hierfür seien zwei Alternativen erarbeitet worden, die vorgestellt werden:

TOP
Ö7

Haushaltskonsolidierung Kultur und Tourismus

Alternative 1
Einstellung einer zusätzlichen Kraft

zusätzliche Kosten:
946.900 € (HR auf fünf Jahre)

Auswirkungen:
 Ansbacher Mess / **2 Genussmärkte** /
 Altstadtfest / Host-Town / 1275-
 Jahre / 55-Jahre Partnerschafts-
 jubiläum Anglet /Rokoko-Festspiele /
 Ton ohne Strom / Bardentreffen /
 Weihnachtsmarkt
 ➔ wie im bisherigen Maße

Alternative 2
Reduzierung der Veranstaltungen

zusätzliche Kosten:
keine

Auswirkungen:
 Ansbacher Mess /Altstadtfest /
 Host-Town / 1275-Jahre /
 55-Jahre Partnerschaftsjubiläum
 Anglet /Rokoko-Festspiele / Ton
 ohne Strom / Bardentreffen /
 Weihnachtsmarkt
 ➔ in reduzierter Form

Herr Jakobs stellt detailliert anhand einer PowerPoint-Präsentation die im Schul- und Kulturausschuss erarbeiteten Reduzierungsmaßnahmen vor.

Die Vorschläge und die finanzielle Situation werden im Gremium diskutiert.

Es folgen Antragsstellungen der Offenen Linken durch Herrn Meyer und der BAP durch Herrn Dr. Kupser, die nacheinander abgestimmt werden:

Änderungsantrag zum Beschlussvorschlag der Alternative 2 Herr Meyer (OLA)

Das Altstadtfest soll in seiner bisherigen Form bestehen bleiben und weiterhin sonntags stattfinden, auch im Hinblick auf den sonntäglichen Kinderflohmarkt. Die hierbei entstehenden Kosten sollen anstelle der Ausgaben für das 1275-Jahr-Stadt-Ansbach-Jubiläum verwendet werden, diese Veranstaltung könne gestrichen werden.

**Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein 7
Mehrheitlich abgelehnt.**

Antrag Herr Dr. Kupser (FW)

Vorbehaltlich eines bis zur nächsten Stadtratssitzung vorzulegenden Finanzierungsvorschlages stellen die Freien Wähler den Antrag, dass die Stadt Ansbach ein Turnuskonzept für kulturelle Veranstaltungen mit überregionaler Bedeutung (z. B. Grüne Nacht, Kasper-Hauser-Festspiele, AN-Open, Bachwoche, Skulpturenmeile, Rokokofestspiele, Heimatfestzug, LesArt) erstellt, das sowohl wirtschaftliche und personelle als auch kulturelle Aspekte berücksichtigt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 1
Mehrheitlich beschlossen.**

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat im Rahmen der Haushaltsberatungen:

Angesichts der notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen wird keine zusätzliche Stelle geschaffen. Zur Entlastung des Personals im Bereich KST sollen in 2023 lediglich folgende Veranstaltungen in reduzierter Form stattfinden:

- Ansbacher Mess
- Altstadtfest
- Host-Town
- 1275-Jahre
- 55-Jahre Partnerschaftsjubiläum Anglet
- Rokoko-Festspiele
- Ton ohne Strom
- Bardentreffen
- Weihnachtsmarkt

**Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 5
Mehrheitlich beschlossen.**

| |
|---|
| TOP 8 Rechnungslegung für das Wirtschaftsjahr 2021, Ausweis Rücklagen; Antrag der AfD |
|---|

Herr Jakobs stellt den Antrag der AfD vor.

Der Stadtrat möge beschließen, dass eine entsprechende mit Zahlen hinterlegte Aufstellung jährlich – erstmals für 2021 – erstellt und den Mitgliedern des Stadtrates zur Verfügung gestellt wird.

Herr Jakobs gibt Herrn Danielis den Hinweis, dass bei Rücknahme des Antrages und dieser als Anfrage behandelt werden würde, sofort eine Beantwortung im Ausschuss möglich wäre. Ansonsten würde heute nur über den Antrag abgestimmt werden.

Herr Danielis hält den Antrag aufrecht.

Herr Illig (Die Grünen/Bündnis 90) stellt den Antrag, dass der Antrag der AfD im Rechnungsprüfungsausschuss gestellt werden soll.

**Abstimmungsergebnis: Ja 2 Nein 8
Mehrheitlich abgelehnt.**

Beschluss:

Die Stadtverwaltung erstellt eine entsprechende mit Zahlen hinterlegte Aufstellung jährlich – erstmals für 2021 – und stellt sie den Mitgliedern des Stadtrates zur Verfügung.

**Abstimmungsergebnis: Ja 5 Nein 6
Mehrheitlich abgelehnt.**

TOP 9 Anfragen/Bekanntgaben

1. Steuerliche Billigkeitsmaßnahme

Herr Jakobs gibt bekannt, dass die Stadt Ansbach sich bei ausgesprochenen Stundungen des Finanzamtes anschließen würde. (→ „Steuerliche Billigkeitsmaßnahmen unter Berücksichtigung der gestiegenen Energiekosten als Folge des Angriffskrieges Russland gegen die Ukraine“)

2. Kinderflohmarkt zum Altstadtfest

Herr Oberbürgermeister Deffner nimmt Bezug auf den Antrag von Herrn Meyer bzgl. des Altstadtfest und erklärt, dass der Kinderflohmarkt zum Altstadtfest auf jeden Fall stattfinden soll. Das „Wie und Wann“ müsse geplant werden.

3. Innovationsbündnis Hochschulen

Herr Meyer erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand bzgl. Innovationsbündnis Hochschulen und gesuchten Flächen für die Hochschule Ansbach, die Zeit würde drängen.

Herr Oberbürgermeister Deffner erklärt, dass noch alles in Schweben sei und der Freistaat Bayern die Ausschreibung fertigen müsse, der Sachstand sei unverändert.

4. Seilbahn - Anbindung Gelände der Barton-Kaserne in Meinhardswinden

Herr Illig berichtet, dass die Firma das Projekt prüfe und ein vernünftiges Anbindungsgebiet gefunden werden müsse.

TOP 10 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Die Geheimhaltung bleibt bestehen.

Auflageverfahren

Die Niederschriften über die Sitzungen des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 19.07.2022 und 20.09.2022 wurden durch Auflage genehmigt.

Thomas Deffner
Oberbürgermeister

Bettina Beyreuther
Schriftführer/in